

10 Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	07.02.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Anfrage der Kreistagsfraktion FDP vom 04.11.2021 "Sachstandsbericht Digitalisierung in der Kreisverwaltung"; hier: Beantwortung des Fragenkatalogs

Mitteilung:

Am 26.10.2021 wurde dem Ausschuss für Personal und Gleichstellung der „Sachstandsbericht zur Digitalisierung in der Kreisverwaltung“ vorgelegt. Zu den darauf bezogenen Fragen aus dem Antragschreiben der FDP Kreistagsfraktion vom 04.11.2021 wird wie folgt ausgeführt:

1. Wieso wurde der Sachstandsbericht nicht im entsprechenden zuständigen Ausschuss vorgestellt?

Die Vorlage betraf schwerpunktmäßig die Digitalisierung in der Kreisverwaltung. Eine erste Vorlage hierzu war bereits in der Sitzung vom 23.02.2021 im Personalausschuss. Des Weiteren wurde bereits in den Vorjahren regelmäßig im Personalausschuss über das Digitalthema „Einführung eines Dokumentenmanagementsystems“ im Personalausschuss berichtet. Das Thema Dokumentenmanagement betrifft in erster Linie die Mitarbeiter/innen des Rhein-Sieg-Kreises und deren konkrete Arbeitsprozesse. Daher wurde darüber bisher im Ausschuss für Personal und Gleichstellung berichtet. Das Thema DMS wurde nach der Einrichtung der Stabsstelle Digitalisierung von 10.1 in die Stabsstelle 10.2-01

verlagert. Es wurde daher zunächst an den bisher verantwortlichen Ausschuss angeknüpft.

2. In welchen Abständen ist eine weitere Berichterstattung vorgesehen? Betrachtet der angedachte Turnus die schnelle Weiterentwicklung dieses Bereiches?

Die Berichterstattung erfolgt entsprechend der weiteren Entwicklung der Digitalisierung der Kreisverwaltung. Im Personalausschuss erfolgt dies insoweit als die Digitalisierung der Kreisverwaltung selbst betroffen ist (z.B. Onlinezugangsgesetz (OZG)- Leistungen, Dokumentenmanagement etc.).

3. Was hat es mit der „Lenkungsgruppe Digitalisierung“ auf sich und in welchem Verhältnis steht sie zur Stabsstelle?

Ein Lenkungsausschuss bzw. eine Lenkungsgruppe bezeichnet im Projektmanagement ein übergeordnetes Entscheidungsgremium. Die hier eingerichtete Lenkungsgruppe ist innerhalb der Verwaltung das oberste maßgebende Gremium im Rahmen des Projektes Digitalisierung. Durch die teilnehmenden Mitglieder werden die Interessen aller Projektbeteiligten in der Verwaltung in geeigneter Weise vertreten, ebenfalls unterstützen sie den Landrat als obersten „Auftraggeber“ in den Entscheidungen.

In der Lenkungsgruppe wird der Gesamtprozess der Digitalisierung verantwortet und gesteuert, es werden Prioritäten und damit auch die Grundsätze für die Ressourcensteuerung festgesetzt. Bei der Stabsstelle werden sämtliche in den Fachbereichen auch selbständig initiierte und umgesetzte Digitalprojekte (z.B. Breitband) gebündelt, um der Lenkungsgruppe jederzeit den aktuellen Stand über sämtliche Projekte liefern zu können. Die Stabsstelle selbst ist operativ wiederum verantwortlich für die Digitalisierung der Verwaltung selbst.

a. Wieso tagt die Lenkungsgruppe nur vierteljährlich? Wird dies der Innovationsgeschwindigkeit im Bereich der Digitalisierung gerecht?

Da die Lenkungsgruppe Digitalisierung strategisch und nicht operativ tätig ist, wird die Umsetzungsgeschwindigkeit von Digitalisierungsprojekten nicht unmittelbar durch den Tagungsrythmus der Lenkungsgruppe berührt. Sofern ein engerer Rhythmus erforderlich werden sollte, kann dies unverzüglich angepasst werden.

4. Wieso sind die folgenden Bereiche ebenfalls eigenständig mit Digitalisierungsthemen befasst? Wieso wird deren bereits erfolgte Tätigkeit nicht in der Stabsstelle gebündelt?

a.01-Wirtschaftsförderung

b.Amt 40-Schulamt

c. Amt 38-Bevölkerungsschutz

Gibt es zu den oben genannten Bereichen ebenfalls Sachstandsberichte?

Die Stabsstelle bündelt die Digitalisierungsthemen der gesamten Verwaltung und fokussiert sich in der eigenen, operativen Umsetzung zunächst auf die Verwaltungsdigitalisierung und Umsetzung der OZG-Leistungen. Bei den im Antrag genannten Bereichen (01, Amt 40, Amt 38) werden zusätzlich fachlich sehr spezifizierte Digitalisierungsthemen bearbeitet, welche durchgängig ein hohes fachspezifisches „Know-How“ erfordern, respektive von Beginn an eigenständig konzipiert und organisiert worden sind.

a.01-Wirtschaftsförderung

Bei den Projekten, die durch Stab 01-Wirtschaftsförderung- geführt oder initiiert werden, handelt es sich um sogenannte „externe“ Digitalisierungsprojekte wie bspw. Breitbandausbau, Digitalisierung der Bauleitplanung, Solarkataster etc. Über die einzelnen Projekte und deren Sachstände wird grundsätzlich im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus bzw. im Planungs- und Verkehrsausschuss berichtet.

b.Amt 40-Schulamt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Schulträger von vier Berufskollegs, acht Förderschulen sowie einer Schule für Kranke zur Bereitstellung einer zeitgemäßen informationstechnischen Ausstattung gesetzlich verpflichtet. Unterstützt durch Förderprogramme wie z. B. „Gute Schule 2020“ oder etwa auch mit den Mitteln des Digitalpakts investiert der Rhein-Sieg-Kreis in eine leistungsfähige Schul-IT (Netzwerkstrukturen, Endgeräte nebst Betrieb und Support) sowie in den Ausbau digitaler Lernumgebungen. Die schwerpunktmäßige Erledigung erfolgt unter Einbeziehung der regio iT sowie weiterer externer Dienstleister. Die Schulverwaltung informiert den Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung regelmäßig über den Sachstand der Schul-IT an den Schulen in Trägerschaft des Kreises, letztmalig unter TOP 9 zur Sitzung am 13.09.2021 sowie aktuell unter TOP 5 der Sitzung am 15.11.2021.

c. Amt 38-Bevölkerungsschutz

Das Amt für Bevölkerungsschutz betreibt seit vielen Jahren mit der autarken Leitstelle, zum Teil in Kooperation mit der Stadt Bonn und Dritten, hoch spezialisierte eigene IT-Infrastruktur und Kommunikationssysteme. Hier sind für verschiedene Digitalisierungsthemen mit unmittelbarem Bezug zu Rettungsdienst und operativem Betrieb der Leitstelle (beispielhaft genannt seien die Projekte „digitale Patientendatenerfassung“, „standardisierte Notrufabfrage“ und „Alarmierungssysteme Wachen“) Haushaltsmittel für den laufenden Haushalt 2021/2022 eingestellt. Sachstandsberichte zur Umsetzung der Projekte erfolgen zukünftig im Rahmen der Umsetzung.

5. Wie weit fortgeschritten ist die aktuell noch laufende Bestandsaufnahme? Welcher genaue Zeitraum wird hier betrachtet und welche Ämter/Bereiche werden hier abgefragt?

Es hat bereits eine Abfrage von Digitalisierungsprojekten in allen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung stattgefunden. Darüber hinaus benennen alle Ämter und Stabsstellen mit Dienstleistungen für Bürger/innen und Unternehmen eigene OZG-Ansprechpartner/innen. Es haben mit ersten Fachbereichen bereits Gespräche zum aktuellen Stand der Digitalisierung stattgefunden, um bisherige Projekte und künftige Bedarfe zu erörtern. Darüber hinaus wurde der OZG-Leistungskatalog auf Leistungen der Kreisverwaltung hin untersucht und diese den zuständigen OE zugeordnet. Damit verbunden war die Identifikation von nachnutzbaren Online-Formularen oder auch die sogenannten Efa-Leistungen für bestimmte OZG-Leistungen.

Noch im November und Dezember werden die OZG-Ansprechpartner/innen der Fachämter zu allgemeinen Themen der Digitalisierung, Anforderungen und Umsetzungsszenarien der OZG-Leistungen sowie zu ihren spezifischen Aufgaben geschult, sodass im ersten Quartal 2022 mit den ersten Digitalisierungsprojekten im Rahmen des OZG begonnen werden könnte.

6. Welche „intern erforderlichen, strukturellen Voraussetzungen“ sind hier gemeint?

Die intern erforderlichen, strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des OZG sind entsprechend der Ausschussvorlage vom 20.10.21 folgende:

- Beschaffung und vorbereitende Inbetriebnahme des Serviceportals als

der technischen Plattform, über die Angebote zur digitalen Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen des Rhein-Sieg-Kreises an alle Nutzenden bereitgestellt werden. Über das Portal werden Aufträge, Anträge und Anfragen an die Verwaltung entgegengenommen und in den internen Arbeitsprozess eingeleitet sowie je nach Erfordernis auch Ergebnisse wie Bescheide/Genehmigungen für die Beantragenden bereitgestellt. Auch erforderliche technische Ergänzungen wie die Einrichtung eines entsprechenden Servicekontos für Nutzende, Abwicklung von Zahlprozessen etc. werden von hier unterstützt oder abgewickelt.

- Benennung von OZG-Koordinatoren in den Fachämtern
- Abschluss einer fachbereichsübergreifenden Bestandsaufnahme/Bedarfsfeststellung
- Zuordnung der OZG-Leistungen zu Organisationseinheiten der Kreisverwaltung
- Identifikation von quick-wins
- Priorisierung des Digitalisierungsbedarfs nach Kriterien wie z.B. Anzahl der Anträge, Personaleinsatz und Finanzvolumen
- Ausarbeitung eines Vorgehenskonzeptes zur Abstimmung in der Lenkungsgruppe

7. Wie ist eine Anzahl von ca. 1.000 flexiblen Arbeitsplätzen entstanden?

- a. Der Erläuterung nach ist diese IT-Ausstattung nicht für Telearbeit/ Homeoffice vorgesehen. Wird es hierfür eine separate Maßnahme geben, oder wird die Kreisverwaltung ihren Mitarbeitern kein Arbeiten von zu Hause anbieten?**

Beim Rhein-Sieg-Kreis besteht seit vielen Jahren die grundsätzliche Möglichkeit zur regelmäßigen Arbeit von zu Hause aus im Sinne der sogenannten „alternierenden Telearbeit“. Hinter diesem Begriff steht das abwechselnde Arbeiten in der Dienststelle und an einem dafür vorgesehenen, häuslichen Arbeitsplatz im Rahmen regelmäßiger und abgestimmter Zeitanteile, bei dem auf die behördeninterne IT-Infrastruktur zurückgegriffen wird. Hier waren bereits über 200 Beschäftigte vor Beginn der Pandemie mit entsprechender Technik und individuellen Telearbeitsvereinbarungen ausgestattet.

Durch die Corona-Pandemie sind die Forderungen zu weiteren und flexibleren Möglichkeiten des Arbeitens im Homeoffice kurzfristig stark gestiegen. Hierbei handelt es sich nicht nur um klassische Telearbeitsplätze, sondern um sogenanntes mobiles (ortsunabhängiges) Arbeiten.

Deshalb wurde zu Beginn der Pandemie das ursprünglich mittelfristig geplante

Projekt zur Virtualisierung und Flexibilisierung der Arbeitsplätze vorgezogen. Bis Ende 2020 sollte die dafür notwendige zusätzliche Sicherheitstechnologie und sonstige Infrastruktur evaluiert, beschafft und so konfiguriert werden, dass 500 Mitarbeiter/-innen in die Lage versetzt werden, von zu Hause zu arbeiten. Dieses Ziel wurde bereits zu Beginn des vierten Quartals 2020 erreicht.

Seitdem werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sukzessive umgestellt. Auch die Ausstattung der o.g. bisherigen Telearbeiter wird auf die neue, gegenüber der bisherigen Telearbeitstechnik leistungsfähigere und wirtschaftlichere Technik migriert.

Bis November 2021 wurden damit insgesamt bereits 1.100 Arbeitsplätze migriert und die jeweiligen Mitarbeiter/-innen durch Bereitstellung der technischen Ausstattung in die Lage versetzt, mobil bzw. flexibel zu arbeiten. Derzeit wird die Dienstvereinbarung entsprechend den inzwischen geschaffenen technischen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Aktuell kann die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice in individueller Absprache mit dem jeweiligen direkten Vorgesetzten genutzt werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus

(Udelhoven)